

## Zustimmungserklärung

Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines Kinderreisepasses/ Personalausweises/ Reisepasses für unser nachstehend genanntes Kind zu.

Familiennamen, Vornamen	Geburtsdatum
Wohnung in Lilienthal	

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

\_\_\_\_\_ (Vater)

\_\_\_\_\_ (Mutter)

Datum: \_\_\_\_\_

**Legen Sie bitte zusammen mit dieser Zustimmungserklärung Ihre Personalausweise oder Reisepässe zu Einsichtnahme vor.**

### Hinweise:

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Zur Ausstellung von Dokumenten für Minderjährige ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Wenn ein Elternteil verstorben ist, ist eine Sterbeurkunde, wenn ein Elternteil alleine sorgeberechtigt ist, ein Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichts (Familiengericht) bzw. eine Negativbescheinigung des Jugendamtes vorzulegen.

Legen Sie zur Beantragung eines Dokumentes bitte stets eine Geburtsurkunde (Original) des Kindes vor.

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann ein Kinderreisepass ausgestellt werden. Dieser muss ein aktuelles, biometrietaugliches Passbild enthalten.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in das auszustellende Dokument eingetragen werden. Denken Sie bitte daran, dass das Kind bei der Beantragung/Verlängerung anwesend sein muss.

Ein bereits ausgestellter Kinderreisepass ist bei der nachträglichen Beantragung eines Reisepasses (ePass) ab dem 01.11.2007 verpflichtend abzugeben. Fingerabdrücke werden erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr im ePass gespeichert.